

An die Vermessungsstelle
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven-Uwe Pietsch Dipl.-Ing.(FH)
Bahnhofstraße 47
39576 Stendal
Tel. /Fax 03931/6898-0, -11

Aktenzeichen Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo)

mein Zeichen

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Grenzfeststellung, Zerlegungsvermessung, als langgestreckte Anlage

beim ÖbVermIng. Sven-Uwe Pietsch und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in :
Anschrift :

Telefon/Fax :

es handelt sich insgesamt um ____ Antragsteller
(siehe Ergänzungsblatt)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Die vorgesehenen Grenzen

werden örtlich angezeigt. ergeben sich aus der beigefügten Skizze. ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Zerlegungsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng. in meinem/unserem Namen die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung beim ÖbVermIng. Sven-Uwe Pietsch Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisch gespeichert werden,
- für Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden und
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden.
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

- Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung liegt vor
- Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei
- Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in,
Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigter